

Verbundvorhaben Lückenindikationen

„Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für kleine Kulturen“

■ Lückenindikationen sind seit vielen Jahren eine zentrale Herausforderung für die gartenbauliche Praxis. Für viele Anwendungsgebiete gibt es häufig keine oder nicht ausreichend Pflanzenschutzmittel. Der Zentralverband Gartenbau (ZVG) und der Deutsche Bauernverband (DBV) unterstützen die Erzeuger mit vielfältigen Aktivitäten bei der Zulassung, Erweiterung der Zulassung sowie Notfallzulassungen für Pflanzenschutzmittel. Die Verbände haben zur Unterstützung der Arbeiten zum Schließen von Indikationslücken ein gemeinsames Verbundvorhaben Lückenindikationen im Jahr 2012 angeregt und im Folgejahr auf den Weg gebracht. Das Vorhaben wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) gefördert und lief in der ersten Projektphase bis zum 31. Juli 2017. Das BMEL hat die Förderung des Modell- und Demonstrationsvorhabens „Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für kleine Kulturen in Gartenbau und Landwirtschaft“ nun bis zum 31. Juli 2020 verlängert.

► **ZVG GARTENBAU report:**
Warum ist das Verbundvorhaben nötig?

Dr. Hans Joachim Brinkjans:

Seit dem Jahr 2013 erarbeiten wir Verbände in dem Vorhaben zur Lückenindikation Verfahren, um auch für kleine Kulturen des Gartenbaues und der Landwirtschaft von Obst, Gemüse, Zierpflanzen, Baumschulen bis hin zum Hopfen und Ackerbau, die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für die Zukunft zu verbessern. Bei einer Vielzahl der Kulturpflanzen in Deutschland sind heute keine oder nur unzureichend Pflanzenschutzmittel zugelassen. In dem Modellvorhaben sollen dabei neue Verfahrenswege basierend auf Recherchen in Pflanzenschutzdatenbanken sowie der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene erarbeitet werden, die geeignet und praktikabel sind, um die Indikationslücken vieler Kulturen schließen zu können.

► **ZVG GARTENBAU report:**
Wie ist hier die Vorgehensweise?



Dr. Hans Joachim Brinkjans. Foto: ZVG

Dr. Hans Joachim Brinkjans:

In dem Verbundvorhaben spezifizierte Indikationslücken bzw. aktuelle Probleme aus der Praxis werden aufgegriffen und eine Recherche in der Datenbank Homologa bzw. in den jeweiligen einzelnen Länderdatenbanken durchgeführt. Bei dieser Recherche wird nach Pflanzenschutzmitteln gesucht, die in anderen Ländern in diesen Indikationslücken zugelassen, aber bei uns derzeit nicht einsetzbar sind. Bisher konnten auf diesem Weg insgesamt für 26 Anträge auf Zulassungserweiterung nach Artikel 51 gestellt werden mit insgesamt 40 Indikationen. Weiterhin wurden einige Wirkstoffe, die sich aus der Recherche ergeben haben, in die Versuchsprogramme der Unterarbeitsgruppen Lückenindikationen der Bundesländer aufgenommen, um die Wirkung und Phytotoxizität dieser Wirkstoffe zu testen. Hierbei sind neben rein chemischen Pflanzenschutzmitteln auch neue biologische Präparate im Fokus. Ein Antrag auf gegenseitige Anerkennung für ein Fungizid wurde zusammen mit der Firma BASF erarbeitet und gestellt. Die gegenseitige Anerkennung bereitet immer noch Probleme, vor allen Dingen aufgrund der Höhenstaffelung in Deutschland, die einzigartig in der EU ist. Darüber hinaus wurden erste Recherchen zur Erstellung einer bundesweiten Übersicht zu Genehmigungen nach § 22 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vorgenommen,

zunächst mit Schwerpunkt Gemüsebau. Ziel ist es, diese Genehmigungen in reguläre Zulassungen zu überführen.

► **ZVG GARTENBAU report:**

Wie sind die Verfahrenswege in der Europäischen Zusammenarbeit?

Dr. Hans Joachim Brinkjans:

Auf europäischer Ebene etablierten sich in den letzten Jahren verschiedene Lückenstrukturen, die die Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten, Verbänden und Industrie bei der Beantragung von Zulassungserweiterungen im Rahmen zentraler Zulassungsverfahren unterstützen oder überhaupt erst ermöglichen. Hier sind insbesondere die Commodity Expert Groups (CEG) zu nennen, die spartenorientiert das Pendant der deutschen BLAG-LÜCK Unterarbeitsgruppen auf EU Ebene darstellen. Seit 2015 werden die europäischen Lückenaktivitäten zusammengeführt. Im Rahmen des Verbundvorhabens werden derzeit Verfahrenswege für die Kommunikation und den Datentransfer zwischen Akteuren auf nationaler und europäischer Ebene erarbeitet. Die Erprobung erfolgt beispielhaft an Indikationslücken aus dem Obst- und Gemüsebau. Wesentlich umfangreichere Arbeiten sind bei der Entwicklung von Verfahrenswegen für die zonale Erstzulassung eines Produktes auf europäischer Ebene notwendig. Am Beispiel eines neuen chemischen Insektizids für ausgewählte Gemüsekulturen und Beerenobst werden derzeit verschiedene Möglichkeiten erprobt, wie auf europäischer Ebene Rückstandsdaten von mehreren EU Mitgliedstaaten gemeinsam erarbeitet werden können. Hiermit kann sich der Zeitraum, der ansonsten für die Erarbeitung von Rückstandsdaten auf nationaler Ebene alleine nötig wäre, erheblich verkürzen.

► Die Redaktion dankt für das Gespräch.

Weitere Informationen unter:
www.verbundvorhaben-lueckenindikationen.de